

Richtlinien der Stadt Meerbusch zur Nutzung eines Jugendtaxis

I. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Jugendliche, die ihren Wohnsitz in der Stadt Meerbusch haben. Gefördert werden ausschließlich Heimfahrten innerhalb der Stadt Meerbusch mit den teilnehmenden Taxi-Unternehmen. Für evtl. Teilstrecken außerhalb der Stadt Meerbusch muss der volle Tarif gezahlt werden.

II. Alter

Es gilt eine Altersbegrenzung von 15 bis 17 Jahren mit der Einschränkung, dass Jugendliche unter 16 Jahren das Angebot Jugendtaxi nur mit der Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten nutzen dürfen.

III. Zeiten

Das Jugendtaxi kann von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen jeweils von 23:00 Uhr bis 03:00 Uhr in Anspruch genommen werden.

IV. Zuschuss

Die Stadt Meerbusch gewährt einen Zuschuss in Höhe von 50% des Fahrpreises.

V. Verfahren

1. Die teilnehmenden Taxi-Unternehmen werden von der Stadt Meerbusch bekanntgegeben.
2. Zum Nachweis der Berechtigung, haben die Jugendlichen bei der Beförderung ihren Personalausweis vorzulegen.
3. Beim Taxifahrer ist außerdem ein Mitfahrschein vorzulegen bzw. auszufüllen. Entsprechende Vordrucke sind im Taxi erhältlich und werden von der Stadt Meerbusch - ebenso wie die Einverständniserklärung der Eltern für die unter 16-Jährigen - im Internet zum Download bereitgestellt.
4. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an die Taxi/Mietwagen-Unternehmen nach Vorlage einer Abrechnung unter Beifügung der Mitfahrscheine.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum XXXX in Kraft.

Stadt Meerbusch
Die Bürgermeisterin